

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Stärkung der Eigenverantwortung im Bildungsprozess

Ziel 2: Gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen besonderer Begabung

Ziel 3: Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ab 2027/28 in der 6. Schulstufe

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Erweiterung der Möglichkeiten für schulautonome Gestaltungen der Unterrichtsarbeit

Maßnahme 2: Schaffung der Allgemeinbildenden höheren Schule für Hochbegabte

Maßnahme 3: Umstellung der Endgeräteausgabe auf die 6. Schulstufe ab dem Schuljahr 2027/28

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Gerätekosten (ohne Begleitmaßnahmen)	0	-46.800	-46.800	46.800	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Errichtung der Allgemeinbildenden höheren Schule für Hochbegabte und die Ausweitung der Möglichkeiten der Schulautonomie erfolgen im Rahmen der Grundstrukturen des Schulwesens, sie können zu keiner Erhöhung der Schülerzahlen gegenüber dem IST-Stand führen und verändern keine Organisationsstrukturen der Schulorganisation, sie sind daher kostenneutral.

Durch die Verschiebung der Geräteausstattung von der 5. auf die 6. Schulstufe ab dem Schuljahr 2027/28 entstehen in den Budgetjahren 2027 und 2028 keine Gerätekosten für einen neuen Ausstattungsjahrgang. Die reinen Gerätekosten für den nächsten Ausstattungsjahrgang (gesamt: rund 47 Mio. Euro) werden im Budgetjahr 2029 schlagend.

Die Begleitmaßnahmen der Initiative bleiben von der gegenständlichen Novelle unberührt und fallen auch im Jahr 2026 im bisherigen Ausmaß an.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes und des SchulDigi-Gesetzes

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz geändert werden

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	09.09.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler (Untergliederung 30 Bildung - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Wirkungsziel: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler (Untergliederung 30 Bildung - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Stärkung der Schulautonomie in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten

Problemanalyse

Problemdefinition

Derzeit werden an allgemeinbildenden höheren Schulen Schulversuche für Hochbegabte durchgeführt. Ziel dieser Schulversuche ist die gezielte Förderung besonderer Begabungen bei Kindern und Jugendlichen durch lernorganisatorische und didaktische Maßnahmen. Diese Schulversuche sollen ins Regelschulwesen übernommen werden.

Im Zusammenhang mit der Überführung von Schulversuchen sollen einige Elemente für alle Schulen ermöglicht werden.

Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht bietet zahlreiche pädagogische Chancen. Aktuelle Studien, unter anderem Analysen der PISA-2022-Daten, sprechen nicht gegen den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht, sondern für einen gezielten und reflektierten Einsatz (OECD, 2023). Gleichzeitig zeigen Forschungsergebnisse, dass jüngere Kinder empfindlicher auf Ablenkung durch Bildschirmmedien reagieren und Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Selbstregulation und konzentriertes Arbeiten noch stark in Entwicklung sind. Die wissenschaftliche und praktische Evidenz spricht daher für eine Geräteausstattung in jüngeren Altersgruppen nur unter besonders eng gefassten pädagogischen Rahmenbedingungen. Jüngere Schülerinnen und Schüler profitieren besonders von klar strukturierten, eng begleiteten digitalen Lernsettings. Mit zunehmendem Alter

steigt die Fähigkeit, digitale Endgeräte eigenständiger, verantwortungsvoller und zielgerichteter für das Lernen zu nutzen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage und mittelfristig Einstellung der Schulversuche.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Blick ins Klassenzimmer - Nutzung von digitalen Geräten und digitalen Medien	2025	https://www.bmb.gv.at/Temen/schule/zrp/dibi/8punkte/bik.html
OECD: How's Life for Children in the Digital Age?	2025	https://www.oecd.org/en/publications/how-s-life-for-children-in-the-digital-age_0854b900-en.html
Digitale Medien nutzen, um pädagogische Konzepte zeitgemäß zu gestalten	2022	https://www.wolterskluwer.com/de-de/expert-insights/digitale-medien-paedagogische-konzepte

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2030

Die Evaluierung erfolgt aufgrund der im Zusammenhang mit der Schulentwicklung erstellten Analysen und Berichte bzw., ergibt sich aus dem Bundesrechnungsabschluss.

Ziele

Ziel 1: Stärkung der Eigenverantwortung im Bildungsprozess

Beschreibung des Ziels:

Die Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern Eigenverantwortung für ihren Bildungsprozess zu übernehmen, soll verbessert werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Erweiterung der Möglichkeiten für schulautonome Gestaltungen der Unterrichtsarbeit

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Zahl schulautonomer Regelungen zu längerfristigen Arbeitsaufträgen und regelmäßiger Teilnahme am Unterricht

Ausgangszustand 2026: 0 %	Zielzustand 2030: 30 %
---------------------------	------------------------

Erhebungen im Rahmen der Schulverwaltung

Die Zahl der Fälle ergibt sich aus der Zahl der an allgemeinbildenden höheren Schulen bestehenden Verordnungen durch Schulleitungen.

Ziel 2: Gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen besonderer Begabung

Beschreibung des Ziels:

Kinder und Jugendliche mit besonderer Leistungsfähigkeit und -willigkeit sollen gezielt gefördert werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Erweiterung der Möglichkeiten für schulautonome Gestaltungen der Unterrichtsarbeit

Maßnahme 2: Schaffung der Allgemeinbildenden höheren Schule für Hochbegabte

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Zahl der Allgemeinbildenden höheren Schulen für Hochbegabte

Ausgangszustand 2026: 0 Anzahl	Zielzustand 2030: 4 Anzahl
--------------------------------	----------------------------

Erhebungen im Rahmen der Schulverwaltung

Ziel 3: Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ab 2027/28 in der 6. Schulstufe

Beschreibung des Ziels:

Die Novelle des SchulDigiG sieht vor, dass digitale Endgeräte ab dem Schuljahr 2027/28 erst an Schülerinnen und Schüler der 6. Schulstufe ausgegeben werden. Dadurch soll die Geräteinitiative stärker an pädagogischen und altersgerechten Anforderungen ausgerichtet werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Umstellung der Endgeräteausgabe auf die 6. Schulstufe ab dem Schuljahr 2027/28

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Einsparung der Ausgaben für eine Schulstufe

Ausgangszustand 2026: 46,80 Mio. €	Zielzustand 2027: 0,00 Mio. €
------------------------------------	-------------------------------

Rechnungsabschluss des Bundes

Kosten digitaler Endgeräte auf Basis aktueller Stückpreise

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erweiterung der Möglichkeiten für schulautonome Gestaltungen der Unterrichtsarbeit

Beschreibung der Maßnahme:

Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, längerfristige Arbeitsaufträge für eine selbstständige Er- und Bearbeitung von Lehrinhalten zu erteilen und die Regelungen über die regelmäßige Anwesenheit in der Schule selbst zu gestalten.

Umsetzung von:

Ziel 1: Stärkung der Eigenverantwortung im Bildungsprozess

Ziel 2: Gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen besonderer Begabung

Maßnahme 2: Schaffung der Allgemeinbildenden höheren Schule für Hochbegabte

Beschreibung der Maßnahme:

Es wird eine eigene Allgemeinbildende höhere Schule für Hochbegabte geschaffen, die ein Absolvieren der Unterstufe in drei Schuljahren und ein Unterrichtsangebot, das bis zur Reifeprüfung die Möglichkeit eines Abschlusses des Gymnasiums oder Realgymnasiums ermöglicht.

Umsetzung von:

Ziel 2: Gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen besonderer Begabung

Maßnahme 3: Umstellung der Endgeräteausgabe auf die 6. Schulstufe ab dem Schuljahr 2027/28

Beschreibung der Maßnahme:

Die anspruchsberechtigte Gruppe gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 wird auf die 6. Schulstufe angehoben. Bezüglich § 4 Abs. 1 Z 2 wird die bestehende Regelung ab dem Schuljahr 2027/28 auf Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Schulstufe abgeändert, sofern die Voraussetzungen gemäß § 5 erfüllt sind.

Umsetzung von:

Ziel 3: Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ab 2027/28 in der 6. Schulstufe

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Gerätekosten (ohne Begleitmaßnahmen)	0	-46.800	-46.800	46.800	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Errichtung der Allgemeinbildenden höheren Schule für Hochbegabte und die Ausweitung der Möglichkeiten der Schulautonomie erfolgen im Rahmen der Grundstrukturen des Schulwesens, sie können zu keiner Erhöhung der Schülerzahlen gegenüber dem IST-Stand führen und verändern keine Organisationsstrukturen der Schulorganisation, sie sind daher kostenneutral.

Durch die Verschiebung der Geräteausstattung von der 5. auf die 6. Schulstufe ab dem Schuljahr 2027/28 entstehen in den Budgetjahren 2027 und 2028 keine Gerätekosten für einen neuen Ausstattungsjahrgang. Die reinen Gerätekosten für den nächsten Ausstattungsjahrgang (gesamt: rund 47 Mio. Euro) werden im Budgetjahr 2029 schlagend.

Die Begleitmaßnahmen der Initiative bleiben von der gegenständlichen Novelle unberührt und fallen auch im Jahr 2026 im bisherigen Ausmaß an.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen Zugang zu digitaler Bildung und digitalen Endgeräten.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Durch die spätere Ausgabe digitaler Endgeräte wird eine stärkere Abstimmung auf den alters- und entwicklungsadäquaten Einsatz digitaler Technologien im Unterricht ermöglicht. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie die pädagogisch qualitätsvolle Nutzung digitaler Anwendungen können dadurch gezielter und nachhaltiger erfolgen.

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €			2026	2027	2028	2029	2030
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			46.800	0	0	46.800	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen			0	46.800	46.800	0	0
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029	2030
gem. BFG bzw. BFRG	300110 Digitale Schule		46.800	0	0	46.800	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Gerätekosten werden in den jeweiligen Budgetjahren in genannter Höhe in der Untergliederung 30 (Bildung) beim Detailbudget 300110 budgetwirksam.

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	46.800	-46.800	-46.800	46.800	
Länder					

Gemeinden				
Sozialversicherungsträger				
GESAMTSUMME	46.800	-46.800	-46.800	46.800

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Gerätekosten	Bund	90.000	520,00	520	-90.000,00	520	-90.000,00	520	90.000,00		

Ausgehend von den im Zuge von EU-weiten Ausschreibungen Mitte 2025 erzielten Gerätekosten und den aktuell von internationalen Technologieforschungsinstituten prognostizierten Preissteigerungen infolge des verstärkten Ausbaus von KI-Rechenzentren sowie der damit verbundenen Verteuerung von Speicherkomponenten ist von einer anhaltenden Preissteigerung von rund 30 % gegenüber dem Preisniveau zu Mitte 2025 auszugehen. Bei rund 90.000 auszustattenden Schülerinnen und Schülern ergibt sich daraus der oben dargestellte Aufwand.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 07.10.2026 07:32:01
WFA Version: 0.0
OID: 5977
A0|B0|D0|E0|M0

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-10-07T07:32:08+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	